

**Youbisheng Green Paper AG,
Bad Vilbel**

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016**

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
II. Zusammenfassende Feststellung	6
III. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Bewertungsgrundlagen	19
E. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	20
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	21
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG	23

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2016
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2016
Anlage 4	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016
Anlage 5	Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2016
Anlage 6	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
Anlage 7	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
Az.	Aktenzeichen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
ca.	circa
d.h.	das heißt
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
Dr.	Doktor
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	HRG Hansische Revisions-Gesellschaft mbH
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
InsO	Insolvenzordnung
i.S.d.	im Sinne des
ISIN	International Securities Identification Number
i.V.m.	in Verbindung mit
Ltd	Limited
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
PRC	Volksrepublik China
RWA	Ruanda
TEUR	Tausend Euro
UG	Unternehmergesellschaft
WpHG	Wertpapier- Handelsgesetz
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Aufsichtsrat der

Youbisheng Green Paper AG, Bad Vilbel

(im Folgenden auch 'Gesellschaft' oder 'Youbisheng AG' genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 7. September 2016 beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016** (Anlagen 1 bis 5) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 6) der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Des Weiteren prüften wir gem. § 313 AktG den vom Vorstand aufzustellenden Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir mit Datum vom 7. April 2017 gesondert.

Auskünfte erteilten uns Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie die HRG Hansische Revisions-Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, die den Jahresabschluss erstellt hat.

Grundlagen für die Prüfung sind der in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die von den gesetzlichen Vertretern zur Verfügung gestellten Unterlagen und uns im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte.

Die **Prüfungsarbeiten** haben wir vom 8. Februar bis zum 7. April 2017 mit Unterbrechungen in unserem Büro durchgeführt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264 d HGB und daher **prüfungspflichtig** gem. §§ 316 ff. HGB.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**), dem Anhang (**Anlage 3**), der Kapitalflussrechnung (**Anlage 4**) und dem Eigenkapitalpiegel (**Anlage 5**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 6**) beigelegt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der **Anlage 7** dargestellt.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt E. berichten wir über das Ergebnis der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand hat im Lagebericht (**Anlage 6**) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die im Lagebericht enthaltene Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage:

Der Lagebericht enthält aus unserer Sicht folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Branchenentwicklung. Die vergleichenden Aussagen und Analysen des Lageberichts beziehen sich jeweils auf die Werte und Angaben des Vorjahresabschlusses der Youbisheng Green Paper AG, Bad Vilbel:

- Die Youbisheng Green Paper AG, Bad Vilbel besitzt kein eigenes wesentliches operatives Geschäft, sondern ist die oberste Holdinggesellschaft des Youbisheng-Konzerns. Sie hält 100 % der Anteile an der Youbisheng UG, Köln, (ebenfalls ohne operatives Geschäft) und an der Zwischenholding, der Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hongkong. Diese Zwischenholding ist wiederum mehrheitlich an zwei operativ tätigen Unternehmen beteiligt, der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd., Quanzhou City (PRC) und der Hubei Guige Paper Co. Ltd., Huangang City (PRC).
- Für das Geschäftsjahr 2016 liegen, wie bereits für das Geschäftsjahr 2015, keine verwertbaren Zahlen der operativ tätigen Tochterunternehmen und der Zwischenholding vor, so dass kein Konzernabschluss aufgestellt werden kann. An der tatsächlichen Entwicklung sowie den Vermögensverhältnissen der Tochtergesellschaften bestehen erhebliche Zweifel, da hierzu keine verwertbaren Informationen zur Verfügung stehen.

- Die Tätigkeit der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2016 aus Bemühungen der Informationsbeschaffung zu der Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften.
- Eine Kontaktaufnahme zum ehemaligen Vorstandsvorsitzenden und Großaktionär Herrn Haiming Huang ist nach wie vor nicht möglich gewesen. Der Aufsichtsrat wurde davon erstmals am 20. Juni 2014 informiert.
- Nach dem Rücktritt des ehemaligen Finanzvorstandes, Herrn David Tsui, im Juli 2014, war eine Begutachtung der Buchhaltung der operativ tätigen Gesellschaften nicht mehr möglich. Ursache des Rücktritts war die Zutrittsverweigerung auf die Betriebsgelände.
- Durch die ungeklärte Abwesenheit von Herrn Haiming Huang, wurde dieser durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 31. Juli 2014 von allen seinen Aufgaben entbunden. Daraufhin wurde sein Bruder, Herr Haibo Huang zum neuen Vorstandsmitglied bestellt. Bereits am 5. August 2014 trat Herr Haibo Huang mit sofortiger Wirkung zurück, was einem endgültigen Kontrollverlust über die chinesischen Tochtergesellschaften gleich kam.
- Aufgrund der ungeklärten Vermögens- und Liquiditätslage sowie der fehlenden Führungsspitze der Youbisheng Green Paper AG stellte der Aufsichtsrat einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Youbisheng AG.
- Das Amtsgericht Köln hat mit Beschluss vom 13. August 2014 Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering zum vorläufigen Insolvenzverwalter über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG bestellt. Zur Sicherstellung der zukünftigen Insolvenzmasse erlegte das Amtsgericht Köln der Gesellschaft ein allgemeines Verfügungsverbot auf (§ 21 Abs. 2 Nr. 2, 1. Alt. InsO), da diese zum Zeitpunkt der Antragstellung führungslos war.
- Die Verfahrenskosten gemäß § 54 Nr. 1 und 2 InsO werden sich voraussichtlich auf 116.328,30 Euro bemessen und die sonstigen Masseverbindlichkeiten gemäß § 55 Abs. 1 InsO voraussichtlich auf 133.954,70 Euro belaufen.

- Die Gesellschaft hat die geplante Herabsetzung des Grundkapitals von 10.217.705,00 Euro auf 10.210.000,00 Euro im Wege der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien und dann um 10.208.979,00 Euro auf 1.021,00 Euro im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten umgesetzt. Ebenso wurde gleichzeitig die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 1.702.951,00 Euro auf bis zu 1.703.972,00 Euro durch Bareinlagen durch die Hauptversammlung beschlossen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 294.770 Aktien zu einem Ausgabepreis von 1,- EUR je Aktie gezeichnet und somit das Grundkapital auf 295.791 EUR erhöht. Die Kapitalerhöhung reichte weder aus, um die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft zu beseitigen, noch um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu begleichen und dieser eine positive Zukunftsprognose zu geben.
- Das Insolvenzverfahren wurde am 03. Januar 2017 eröffnet
- Es kann nicht von einer Fortführung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 ausgegangen werden.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Lagebericht enthält aus unserer Sicht die folgenden Kernaussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

- Nach dem gegenwärtigen Entwurf des Insolvenzplans ist im Insolvenzplanverfahren unter anderem eine weitere Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft im Umfang von rund 1,3 Millionen EUR geplant.
- Die Durchführung der genannten Maßnahmen hängt zum einen von der Unterstützung der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, sowie zum anderen von der Erteilung eines Bescheids seitens der BaFin an die Deutsche Balaton AG über die Befreiung eines Pflichtangebots an die Aktionäre der Youbisheng Green Paper AG ab.
- Der Gesellschaft liegt noch keine verbindliche Zusage der Deutsche Balaton AG zur Unterstützung des Insolvenzplans vor, insbesondere keine verbindliche Zeichnungsgarantie der Kapitalerhöhung 2.

- Nach Kenntnis der Gesellschaft liegt der Deutsche Balaton AG auch noch kein Bescheid der BaFin über die Befreiung von der Veröffentlichung einer Angebotsunterlage an die Aktionäre der Youbisheng Green Paper AG für den Fall der Kontrollerlangung nach § 37 WpÜG vor.

Risiken sieht der Vorstand in der fehlenden Liquidität der Youbisheng AG, da die Verfügungsgewalt über die Barmittel ab dem 13. August 2014 auf den vorläufigen Insolvenzverwalter und ab dem 3. Januar 2017 auf den Insolvenzverwalter übergegangen ist.

II. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Wir weisen daraufhin, dass aufgrund der Insolvenz der Gesellschaft der Jahresabschluss unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt wurde und daher die Vermögenswerte und Schulden zu Liquidationswerten bewertet wurden.

III. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über im Rahmen der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder dessen Bestand gefährden.

Unverändert zum Vorjahr existiert weder zum ehemaligen Vorstandsmitglied und Großaktionär Herrn Haiming Huang noch zu den chinesischen Tochtergesellschaften Kontakt. In Folge des Kontrollverlustes über die operativ tätigen Gesellschaften und der damit einher gehende Verlust der liquiden Mittel, befindet sich die Gesellschaft in einem Insolvenzverfahren und es ist nicht von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen.

Die zukünftige Entwicklung hängt von den Ergebnissen der Restrukturierungsmaßnahmen ab (Kapitalerhöhung 2). Ausschlaggebend für die Durchführung dieser Maßnahmen ist die Unterstützung der Deutsche Balaton AG.

Festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und Tatsachen zu berichten.

Beachtung Rechnungslegungsvorschriften

Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur fristgerechten Aufstellung und Feststellung des Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 nicht nachgekommen ist. Gemäß § 264 Abs. 1 HGB ist der Jahresabschluss innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und gem. § 170 Abs.1 AktG unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Beachtung sonstiger gesetzlicher und gesellschaftsvertraglicher Regelungen

Die Entsprechenheitserklärung gem. § 161 AktG hat die Youbisheng Green Paper AG für das Geschäftsjahr 2015 auf ihrer Homepage veröffentlicht. Bis zum 6. Oktober 2015 richtete sich die Gesellschaft weitgehend nach den DCGK-Empfehlungen und setzte diese entsprechend um. Mit Beschluss vom 6. Oktober 2015 haben Vorstand und Aufsichtsrat jedoch erklärt, für die Zukunft die DCGK-Empfehlungen nicht weiter anzuwenden. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass der Kodex für Gesellschaften von der Größe der Youbisheng AG unpassend ist, insbesondere unter Berücksichtigung des vorläufigen Insolvenzverfahrens sowie der gegenwärtigen Situation der chinesischen Tochtergesellschaften.

Vor dem Hintergrund des vorläufigen Insolvenzverfahrens im Geschäftsjahr und seit dem 3. Januar 2017 eröffneten Insolvenzverfahren ist das Risikomanagement deutlich eingeschränkt und erfüllt in seinem Umfang nicht die Voraussetzungen des § 91 Abs. 2 AktG (siehe hierzu auch Abschnitt E.).

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (**Anlagen 1 bis 5**), der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (**Anlage 6**) und das gem. § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem der Gesellschaft sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den Sondervorschriften des AktG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen ebenfalls die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer erteilten Auskünfte.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des AktG sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann gem. § 317 Abs. 4a HGB.

Da die Gesellschaft börsennotiert ist, war Gegenstand unserer Prüfung gem. § 317 Abs. 4 HGB auch, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen getroffen hat. In diesem Rahmen haben wir insbesondere das einzurichtende Risikofrüherkennungssystem hinsichtlich seiner Eignung und Funktionsfähigkeit untersucht.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289a Abs. 2 HGB gemacht wurden.

Wir haben ebenfalls den vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2016 geprüft und über das Ergebnis am 7. April 2017 gesondert berichtet. Wir weisen hiermit auf unseren Bericht über die Prüfung des Berichts des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 und den hierzu erteilten eingeschränkten Bestätigungsvermerk hin.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagung sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns u.a. die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Saldenbestätigungen ausgewählter Kreditoren, Kreditinstitute, Steuerberater und der Rechtsanwälte sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Der Vorstand und die von ihm benannten Personen haben uns alle erbetenen **Auskünfte und Nachweise** gem. § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Der Vorstand hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss (Stand 09/2010) abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

Bei der **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine **Planung der Prüfungsschwerpunkte** unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, die Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem Vorstand bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich die folgenden **Prüfungsschwerpunkte**:

- Übergang auf die erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen,
- Nachweis Guthaben bei Kreditinstituten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang,
- und Darstellung der Chancen und Risiken im Lagebericht.

Bei der **Festlegung der Prüfungshandlungen** wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir insoweit vorgenommen, als sie zur Bestimmung unserer weiteren Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung erforderlich war. Ausgehend von der Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens sowohl vollständig als auch in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mit den Werten des Vorjahresabschlusses der Youbisheng Green Paper AG sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW HFA 1/1988).

Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir Bestätigungen des Insolvenzverwalters, Steuerberater und Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingeholt, deren Versand und Rücklauf unter unserer Kontrolle standen. Darüber hinaus haben wir Bestätigungen der Rechtsanwälte der Gesellschaft eingeholt, um die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten einschätzen zu können.

Die Prüfung des Lageberichts erfolgte unter Berücksichtigung unseres während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse des Unternehmensumfelds und der Erfolgsfaktoren des Unternehmens. Dabei haben wir die interne Organisation insbesondere daraufhin überprüft, ob eine zuverlässige Datenerfassung und -verarbeitung für die Berichtspflichten des Lageberichts gewährleistet ist. Weiterhin haben wir die Prognosen und Werturteile des Lageberichts zur Einschätzung der Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung hinsichtlich ihrer Plausibilität und der zugrunde gelegten Prognosemodelle überprüft.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung war die Buchführung im Berichtszeitraum ordnungsgemäß.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zur Rechnungslegung, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem (IKS)** sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und garantiert damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems in den Bereichen Erstellung des Jahresabschlusses haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Das Rechnungswesen (**Finanz- und Anlagenbuchhaltung**) der Gesellschaft erfolgte durch die HRG Hansische Revisions-Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, unter Verwendung der Programme der DATEV e.G, Nürnberg.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264 d HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach allen für die Rechnungslegung der Gesellschaft geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) erstellt. Die Vergleichbarkeit zum Vorjahresabschluss wird durch die neue Gesetzeslage nicht beeinträchtigt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 erfolgte unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 17 "Auswirkungen einer Going Concern-Abkehr"

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB und den zusätzlichen Vorschriften des AktG. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB und den zusätzlichen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind zutreffend beachtet worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle geforderten Angaben sowie die in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im **Anhang (Anlage 3)** aufgeführt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 (**Anlage 6**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass gemäß § 317 Abs. 2 HGB die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 HGB und 312 Abs. 3 Satz 3 AktG vollständig und zutreffend sind und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Youbisheng AG wird nur unwesentlich durch den Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG beeinflusst.

Durch Anwendung der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften soll nach Vorgabe des Gesetzgebers die Bilanzrichtlinie umgesetzt und insbesondere die Vergleichbarkeit der Rechnungslegung erhöht werden.

Die Gliederungsschemata für die Gewinn- und Verlustrechnung müssen angepasst werden, da der Posten "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" gestrichen wurde. Hinzugekommen ist das "Ergebnis nach Steuern", das zwischen dem Posten "Steuern vom Einkommen und Ertrag" und dem Posten "sonstige Steuern" auszuweisen ist. Die Vorjahreswerte bzgl. der Zwischenergebnisse müssen auf das neue Gliederungsschema i.d.F. BilRUG umgegliedert werden.

Die Stetigkeit wird nicht durchbrochen. Der erstmalige BilRUG-Abschluss der Youbisheng AG ist mit dem Vorjahr vergleichbar.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen wird auf den Anhang in Anlage 3 verwiesen.

Der Vorstand geht wie im Vorjahr hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen nicht vom Fortbestand des Unternehmens aus. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde dementsprechend unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

E. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

Unsere Prüfung ergab, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG erforderlichen Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, nicht umgesetzt hat und das Überwachungssystem daher nicht geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten **Jahresabschluss der Youbisheng Green Paper AG, Bad Vilbel**, zum 31. Dezember 2016 und den als Anlage 6 beigefügten **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2016 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Youbisheng Green Paper AG, Bad Vilbel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang und Lagebericht hin, dass das Amtsgericht Köln auf Antrag des Aufsichtsrats mit Beschluss vom 13. August 2014 Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering zum vorläufigen Insolvenzverwalter über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG bestellt hat. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 3. Januar 2017 wurde Dr. Christoph Niering als Insolvenzverwalter beauftragt. Zur Sicherstellung der zukünftigen Insolvenzmasse erlegte das Amtsgericht Köln ein allgemeines Verfügungsverbot auf, da die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Antragstellung führungslos war. Der Vorstand geht nicht von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus und hat den Jahresabschluss unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt."

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Berlin, den 7. April 2017

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mantay
Wirtschaftsprüfer

Mallison
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Youbisheng Green Paper AG, Bad Vilbel

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro		31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	295.791,00	10.217.705,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2,00	2,00	II. Kapitalrücklage	0,00	21.257.377,50
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	III. Bilanzverlust	594.259,69-	32.680.258,34-
	3,00	3,00	Nicht gedeckter Fehlbetrag	298.468,69	1.205.175,84
B. Umlaufvermögen			Buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1,00	1,00	Sonstige Rückstellungen	204.497,71	237.500,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>76.623,10</u>	<u>75.629,73</u>	C. Verbindlichkeiten		
	76.624,10	75.630,73	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145.790,70	396.269,35
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	249.731,52	65.049,59	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	87.627,38	82.827,39
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	298.468,69	1.205.175,84	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>186.911,52</u>	<u>629.262,42</u>
				420.329,60	1.108.359,16
	<u>624.827,31</u>	<u>1.345.859,16</u>		624.827,31	1.345.859,16

Youbisheng Green Paper AG, Bad Vilbel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge	872.467,64	515.011,43
2. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	34.000,00	41.947,66
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 3.938,78 (Euro 50,72)	248.053,17	215.945,95
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 34.000,00 (Euro 34.000,00)	34.000,00	34.000,00
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.853,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>12.477,32</u>	<u>2.827,39</u>
7. Ergebnis nach Steuern	611.937,15	291.143,43
8. Jahresüberschuss	611.937,15	291.143,43
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	32.680.258,34	32.971.401,77
10. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	31.474.061,50	0,00
11. Bilanzverlust	<u>594.259,69</u>	<u>32.680.258,34</u>

YOUBISHENG GREEN PAPER AG, KÖLN
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist im Regulierter Markt - General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A2BPG14 (vormals "ISIN: DE000A1KRLR0") gelistet. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB 72130 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Youbisheng Green Paper AG, Köln, für das Geschäftsjahr 2016 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes ("AktG") maßgebend.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit Beschluss vom 13. August 2014 hat das Amtsgericht Köln das vorläufige und mit Beschluss vom 03. Januar 2017 das Insolvenzverfahren für die Gesellschaft eröffnet.

Zum Bilanzstichtag besteht keine Sicherheit, ob die Gesellschaft fortgeführt werden kann. Da von einer Fortführung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 nicht mehr ausgegangen werden kann, kann die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr. 2 HGB vorgenommen werden.

Nach den Erkenntnissen zum Bilanzstichtag entspricht die Bewertung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden der Bewertung zu Liquidationswerten.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen **Vermögensgegenstände und Schulden** sind zum Bilanzstichtag einzeln zum Liquidationswert bewertet.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB oder, bei einer voraussichtlich dauernder Wertminderung oder einer voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderung gem. § 253 Abs.3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen 100 % der Anteile an der Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong. Der Jahresabschluss der Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong weist zum 31. Dezember 2013 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.612 (Vorjahr: TEUR 713) und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 683 (Vorjahr: TEUR -143) aus. Zum 31. Dezember 2016 liegen der Gesellschaft keine Angaben vor.

Die Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong, hält ihrerseits eine Beteiligung von 100% an der Quanzhou Guige Paper Co., Ltd., Volksrepublik China mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2013 in Höhe von TEUR 99.318 (Vorjahr: TEUR 80.260) und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 18.411 (Vorjahr: TEUR 18.371). Zum 31. Dezember 2016 liegen der Gesellschaft zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Die Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong, hält weiterhin seit dem Geschäftsjahr 2015 eine Beteiligung von 100% an der Hubei Guige Paper Co., Ltd., Volksrepublik China, mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2013 in Höhe von TEUR 133 (Vorjahr: TEUR 0) und einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 0). Zum 31. Dezember 2016 liegen der Gesellschaft auch zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Des Weiteren hält die Youbisheng Green Paper AG 100% der Anteile an der im Geschäftsjahr 2014 gegründeten Youbisheng UG (haftungsbeschränkt), Köln, mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 in Höhe von EUR 1,00 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 0.

Da aufgrund der derzeitigen Informationslage nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass die operativen chinesischen Gesellschaften an die Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong, und über diese an die Youbisheng Green Paper AG weder ihre Verbindlichkeiten begleichen können noch zukünftige Dividendenzahlungen vornehmen können wurden in 2014 außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 HGB in Höhe von TEUR 30.680 auf den niedrigeren beizulegenden Wert der Anteile an der Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong, vorgenommen.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** umfassen ein Darlehen an die Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong. Zum 31. Dezember 2016 valutierte das Darlehen mit TEUR 680. Vor demselben Hintergrund der Lage bei der chinesischen sowie der Gesellschaft in Honkong wurde das Darlehen in 2014 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 318 resultierten im Wesentlichen aus verauslagten Rechts- und Beratungskosten sowie Zinsforderungen im Zusammenhang mit der oben aufgeführten Ausleihung (Vorjahr: TEUR 284). Die Forderungen gegenüber der chinesischen und der Gesellschaft in Hong Kong wurden gemäß § 253 Abs. 4 HGB in Höhe von TEUR 318 (Vorjahr: TEUR 284) vollständig wertberichtigt.

Sämtliche **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** haben – wie im Vorjahr – eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden nicht gebildet, da eine Verlustverrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht zu erwarten ist.

Das **gezeichnete Kapital (Grundkapital)** beträgt EUR 295.791,00,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 295.791 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Das gezeichnete Kapital wurde auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 07. September 2016 über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung sowie der vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten von 10.217.705,00 Euro um 7.705,00 Euro auf 10.210.000,00 Euro herabgesetzt im Wege der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien nach § 237 Absatz 1 Satz 1 2. Fall i. V. m. Absatz 3 Nr. 1 AktG und dann um 10.208.979,00 Euro auf 1.021,00 Euro herabgesetzt. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG und diente in voller Höhe dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Gleichzeitig wurde die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 1.702.951,00 Euro auf bis zu 1.703.972,00 Euro durch Bareinlagen durch die Hauptversammlung beschlossen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 294.770 Aktien zu einem Ausgabepreis von 1,- EUR je Aktie gezeichnet und somit das Grundkapital auf 295.791 EUR erhöht.

Das **genehmigte Kapital** betrug vor dem Börsengang im Juli 2011 EUR 5.000.000,00, eingeteilt in 5.000.000 Aktien. Im Geschäftsjahr 2011 wurden im Rahmen des Börsenganges 217.705 Aktien des genehmigten Kapitals gezeichnet, so dass sich das genehmigte Kapital danach auf EUR 4.782.295,00 belief. Die Ermächtigung für das genehmigte Kapital 2011 ist am 20. April 2016 ausgelaufen, so dass die Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 über kein genehmigtes Kapital mehr verfügt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 2. August 2013 ist das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 1 AktG um bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Wandlungsrechten und/oder zur Begründung von Wandlungspflichten nach Maßgabe der jeweiligen Wandelanleihebedingungen für den Inhaber der von der Gesellschaft gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. August 2013 bis zum 1. August 2018 ausgegebenen Wandelanleihen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Februar 2014 wurde das in der Hauptversammlung vom 2. August 2013 geschaffene bedingte Kapital (Bedingtes Kapital 2013) aufgehoben und die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2014) beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 1 AktG um bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2014).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Februar 2014 bis zum 15. Februar 2019 ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Kombinationen dieser Instrumente, sofern diese ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht bestimmen.

Die **Kapitalrücklage** zum 31. Dezember 2016 beträgt EUR 0,00.

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2016	21.257.377,50
Zuführung	0,00
Entnahmen	<u>-21.257.377,50</u>
Stand 31.12.2016	<u>0,00</u>

Die Entnahmen aus der Kapitalrücklage erfolgten im Rahmen der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 07. September 2016 über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung sowie der vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten. Sie dienten vollständig der Verrechnung mit Verlusten.

Zum 31. Dezember 2016 weist die Gesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von EUR 298.468,69 aus.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 39; Vorjahr: TEUR 54), Kosten des Aufsichtsrates (TEUR 68; Vorjahr: TEUR 105) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und sonstige Risikopositionen (TEUR 97; Vorjahr: TEUR 79).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten einen Massekredit, der von der Deutsche Balaton AG gewährt wurde (TEUR 88, Vorjahr: 83). Das Darlehen ist spätestens bis zum 30. Juni 2027 zur Rückzahlung fällig.

Sämtliche weitere Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 872 (Vorjahr: TEUR 515) betreffen in Höhe von TEUR 487 (Vorjahr: TEUR 513) Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten, in Höhe von TEUR 379 (Vorjahr: TEUR 0) Erträge aus Forderungsverzichten der Deutsche Balaton AG und in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 2) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, betreffen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 34) die Abschreibungen von Forderungen gegen die Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 248 (Vorjahr: TEUR 216) setzen sich im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten von TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 123), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 25) sowie der Aufsichtsratsvergütung von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 38) zusammen.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 34 betreffen Zinsen aus der oben dargestellten Ausleihung an die Gui Xiang Industry Co., Ltd. (Vorjahr: TEUR 34). Die entsprechende Forderung wurde, wie im Vorjahr, wertberichtigt.

V. Sonstige Angaben

Mutterunternehmen

Der Kontakt zum ehemaligen Vorstandsvorsitzenden und ehemaligen letztlichen Großaktionär Herrn Haiming Huang ist seit Mitte 2014 abgerissen. Der Aufsichtsrat wurde über die ungeklärte Abwesenheit von Herrn Haiming Huang zuerst am 20. Juni 2014 unterrichtet. Daher wurde Herr Haiming Huang, durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 1. August 2014 mit sofortiger Wirkung von allen seinen Aufgaben entbunden. Gleichzeitig bestellte der Aufsichtsrat Herrn Haibo Huang, den Bruder von Haiming Huang, der sich bereits in den vorangegangenen Wochen um das Tagesgeschäft der Youbisheng Green Paper AG gekümmert hatte, zum neuen Vorstandsvorsitzenden. Dieser trat jedoch bereits am 7. August 2014 mit sofortiger Wirkung zurück.

Der Finanzvorstand, Herrn David Tsui, trat bereits Ende Juli 2014 zurück, nachdem ihm von Mitarbeitern der Zugang zu Betriebsgeländen der Gesellschaften in China verweigert wurde. Seitdem konnte eine Begutachtung der Buchhaltung der chinesischen Gesellschaften nicht mehr erfolgen. Die Kontrolle über die chinesischen Gesellschaften war der Youbisheng Green Paper AG als Konzernobergesellschaft somit entglitten.

Dementsprechend lagen der Youbisheng Green Paper AG zum Bilanzstichtag keine Informationen über die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften vor und diese konnten auch trotz der unternommenen Anstrengungen nicht beigeschafft werden.

Gemäß § 296 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Youbisheng Green Paper AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Am 4. Januar 2017 hat der Vorstand der Gesellschaft Kenntnis davon erlangt, dass das Amtsgericht Köln am 3. Januar 2017 beschlossen hat (Az. 75 IN 321/14), das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG zum 3. Januar 2017, 15:22 Uhr zu eröffnen. Zum Insolvenzverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering, Sachsenring 69, 50677 Köln, ernannt worden.

Am 4. April 2017 fand bei dem Amtsgericht Köln die Gläubigerversammlung in Sachen Youbisheng Green Paper AG statt. Insgesamt wurden zu diesem Zeitpunkt Forderungen in Höhe von 131.379,83 EUR zur Insolvenztabelle angemeldet, von denen 6.811,00 EUR nachrangige Forderungen vom Insolvenzverwalter bestritten werden. Die restlichen Forderungen wurden in voller Höhe festgestellt. In der Gläubigerversammlung wurde darüber abgestimmt, ob ein Insolvenzplanverfahren weiterverfolgt werden soll. Alle anwesenden Gläubiger haben hierzu ihre Zustimmung erteilt. Es wird davon ausgegangen, dass der Insolvenzplan vom Insolvenzverwalter dem Gericht bzw. den Gläubigern bis Ende April / Mitte Mai 2017 zur Abstimmung vorgelegt werden wird.

Im Rahmen des Insolvenzplanverfahrens soll eine weitere Kapitalerhöhung durchgeführt werden. Nach dem gegenwärtigen Entwurf des Insolvenzplans wird ein fester Betrag den Insolvenzgläubigern der Gesellschaft zur (teilweisen) Befriedigung ihrer Forderungen festgelegt werden. Dieser Betrag wird sich voraussichtlich auf mehr als 5.000 Euro belaufen, weil bei der Durchführung der von der Hauptversammlung am 7. September 2016 beschlossenen und am 13. Dezember 2016 im Handelsregister eingetragenen Kapital-

erhöhung der Gesellschaft Aktien mit einem Ausgabebetrag von rund TEUR 295 gezeichnet wurden. Die Beteiligung an der unmittelbaren Tochtergesellschaft in Hong Kong, die Gui Xiang Industry Co. Ltd., soll verwertet werden. Ein etwaiger Verwertungserlös soll nach dem gegenwärtigen Entwurf des Insolvenzplans nach Abzug von Kosten zunächst an die Insolvenzgläubiger, und soweit diese vollständig befriedigt werden konnten, danach an die Inhaber der Stückaktien mit der gegenwärtigen ISIN DE000A2BPG14 ausgekehrt werden. Im Fall der Veräußerung dieser Aktien wird der Anspruch auf Ausschüttung des Verwertungserlöses je Aktie mitübertragen. Dies bedeutet, dass nur derjenige am Verwertungserlös partizipiert, der zum Zeitpunkt der tatsächlichen (etwaigen) Auszahlung des Verwertungserlöses Inhaber von Aktien der Youbisheng Green Paper AG sein wird, die sich auf das gegenwärtige Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 295.971,00 Euro beziehen. Diese Inhaberaktien werden gegenwärtig unter der ISIN DE000A2BPG14 gehandelt.

Mitglieder der Gesellschaftsorgane:

Zusammensetzung des Vorstands:

- Herr Rolf Birkert, Vorstand der Deutsche Balaton AG, Frankfurt am Main

Herr Rolf Birkert ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- CARUS AG, Heidelberg Aufsichtsratsvorsitzender,
- Carus Grundstücksgesellschaft am Taubenfeld AG,
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg Aufsichtsratsvorsitzender,
- Eurohaus Frankfurt AG, Frankfurt,
- Kinghero AG, München, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Mistral Media AG, Frankfurt, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Ming Le Sports AG, Frankfurt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Jahr 2016 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Der Vorstand erhält keine Bezüge von der Youbisheng Green Paper AG.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- Herr Gernot F. W. Kugler, Rechtsanwalt, Hamburg (Aufsichtsratsvorsitzender bis 29.04.2016; ausgeschieden 07. September 2016),
- Herr Hansjörg Plaggemars, Diplom-Kaufman (Aufsichtsratsvorsitzender seit 29. April 2016),
- Herr Gerrit Kaufhold, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
- Herr Dr. Burkhard Schäfer, Unternehmensberater (seit 7. September 2016).

Herr Hansjörg Plaggemars ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Biofrontera AG,
- CARUS AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg
- Eurohaus Frankfurt AG, Frankfurt, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG, Heidelberg,
- Ming Le Sports AG, Bad Vilbel, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Ultrasonic AG i.l., Köln,

Herr Hansjörg Plaggemars übt folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Vorstandsmitglied,
- Strawtec Group AG, Kigali (RWA), Vorstandsmitglied,
- OOC CTV Verwaltungs GmbH, Hamburg, Geschäftsführer,
- Non-executive director der Stellar Diamonds plc.

Herr Gerrit Kaufhold ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- ZhongDe Waste Technology AG, Frankfurt, Aufsichtsratsvorsitzender (bis 30.9.2016),
- Kinghero AG, München, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

Herr Dr. Burkhard Schäfer ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- Alpha Cleantec Aktiengesellschaft, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg,
- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender,
- Eurohaus Frankfurt AG, Heidelberg,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Aufsichtsratsvorsitzender

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Jahr 2016 TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 38).

Die **Erklärung nach § 161 AktG** (Corporate Governance Kodex) wurde abgegeben und auf der Internetseite unter www.youbisheng-greenpaper.de öffentlich zugänglich gemacht.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2016 beträgt TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 15) und betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz abgebildet sind, bestehen nach Kenntnis des Vorstands zum 31. Dezember 2016 nicht.

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr keine Mitarbeiter.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG vom 14. Dezember 2016

- Die Scherzer & Co. AG, Köln, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Youbisheng Green Paper AG, Köln, Deutschland am 14.12.2016 die Schwellen von 5%, 10%, 15% und 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 21,97 % (das entspricht 65.000 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG vom 15. Dezember 2016

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß §§ 21 ff. WpHG am 15.12.2016 mitgeteilt, dass der ihm zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der Youbisheng Green Paper AG, ISIN: DE000A“BPG14 am 13. Dezember 2016 45,38 % (das entspricht 134.216 Stimmrechte) betrug. 45,38 % der Stimmrechte sind Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft über die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft zuzurechnen.
- Herr Mathias J. Stüfe hat der Youbisheng Green Paper AG am 16. Dezember 2016 mitgeteilt, dass er am 13. Dezember 2016 die Stimmrechtsschwelle von 3% überschritten hat und ihm 13.501 Stimmrechte an der Gesellschaft, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von rund 4,56% zuzurechnen sind. Davon hält die ihm zuzurechnende Kingstone Europe Aktiengesellschaft 4,56% der Stimmrechte.
- Frau Isabella de Krassny hat der Youbisheng Green Paper AG am 27. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie die Stimmrechtsschwellen von 3%, 5% und 10% am 13. Dezember 2016 überschritten hat und ihr an diesem Tag direkt 40.000 Stimmrechte an der Gesellschaft, entsprechend 13,52% gehören.

Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1a WpHG vor dem Geschäftsjahr 2016

- Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Youbisheng Green Paper AG, Hamburg, Deutschland am 19.09.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,67% (das entspricht 375325 Stimmrechten) betragen hat.

- VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.09.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Youbisheng Green Paper AG, Bad Vilbel, Deutschland, ISIN: DE000A1KRLR0 am 19.09.2014 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3.67% (das entspricht 375325 Stimmrechte) betrug.

3.67 % der Stimmrechte (das entspricht 375325 Stimmrechten) sind VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an Youbisheng Green Paper AG 3% oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

- Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.09.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Youbisheng Green Paper AG, Bad Vilbel, Deutschland, ISIN: DE000A1KRLR0 am 19.09.2014 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3.67% (das entspricht 375325 Stimmrechte) betrug.

3.67% der Stimmrechte (das entspricht 375325 Stimmrechten) sind Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an Youbisheng Green Paper AG 3% oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.09.2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Youbisheng Green Paper AG, Bad Vilbel, Deutschland, ISIN: DE000A1KRLR0 am 19.09.2014 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3.67% (das entspricht 375325 Stimmrechte) betrug. 3.67% der Stimmrechte (das entspricht 375325 Stimmrechten) sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an Youbisheng Green Paper AG 3% oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft

- Die Yong Chang International Holdings Limited, Tortola, British Virgin Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 14. Juli 2011 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Yong Chang International Holdings Limited an der Youbisheng Green Paper AG, Gustav-Heinemann-Ring 44, 81739 München, Deutschland, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Youbisheng Green Paper AG zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 12. Juli 2011 4,42 % (442.000 Stimmrechte) betrug.

- Frau Narong Li, China, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 18. Juli 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Youbisheng Green Paper AG, Gustav-Heinemann-Ring 44, 81739 München, Deutschland, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Youbisheng Green Paper AG zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 12. Juli 2011 4,42 % (442.000 Stimmrechte) betrug. Davon sind Frau Narong Li 4,42 % (442.000 Stimmrechte) über die Yong Chang International Holdings Limited, Tortola, British Virgin Islands nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.
- Die Hong Kong Kai Yuan International Investment Holdings Limited, Wanchai, Hong Kong, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 14. Juli 2011 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Hong Kong Kai Yuan International Investment Holdings Limited an der Youbisheng Green Paper AG, Gustav-Heinemann-Ring 44, 81739 München, Deutschland, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Youbisheng Green Paper AG zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 12. Juli 2011 90,49 % (9.049.000 Stimmrechte) betrug.
- Herr Haiming Huang, China, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 14. Juli 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Youbisheng Green Paper AG, München, Deutschland, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Youbisheng Green Paper AG zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 12. Juli 2011 90,49 % (9.049.000 Stimmrechte) betrug. Davon sind Herrn Haiming Huang 90,49 % (9.049.000 Stimmrechte) über die Hong Kong Kai Yuan International Holdings Limited, Wanchai, Hong Kong nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Köln, den 7. April 2017

Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2016 EUR	1. Jan. 2016 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2016 EUR	31. Dez. 2016 EUR	31. Dez. 2015 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SACHANLAGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	30.000.001,00	0,00	0,00	30.000.001,00	29.999.999,00	0,00	0,00	29.999.999,00	2,00	2,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	680.000,00	0,00	0,00	680.000,00	679.999,00	0,00	0,00	679.999,00	1,00	1,00
	30.680.001,00	0,00	0,00	30.680.001,00	30.679.998,00	0,00	0,00	30.679.998,00	3,00	3,00
	30.680.001,00	0,00	0,00	30.680.001,00	30.679.998,00	0,00	0,00	30.679.998,00	3,00	3,00

Youbisheng Green Paper AG - Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016

in TEUR	2016	2015	2014
Ergebnis nach Steuern	612	291	-31.419
Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	0	0	30.680
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-33	58	-66
Cashflow	579	349	-805
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-1	76	426
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-688	-360	376
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-110	65	-3
Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	0	0	0
Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in / Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	0	0	0
Liquiditätsneutrale Zugänge	0	0	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von sonstigen Geschäftseinheiten	0	0	0
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Aufnahme von Genussrechtskapital	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	295	0	0
Erwerb eigener Anteile	0	0	0
Aufnahme von Gesellschafterdarlehen	0	0	0
Tilgung (-)/Aufnahme von Bankdarlehen (Kontokorrent)	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	295	0	0
Veränderung des Finanzmittelbestandes	185	65	-3
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	65	0	3
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	250	65	0
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:			
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	250	65	0
	250	65	0

Youbisheng Green Paper AG - Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2016

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust	Eigenkapital gesamt
Stand zum 1.1.2014	10.217.705,00	21.257.377,50	-1.552.777,93	29.922.304,57
Jahresfehlbetrag			-31.418.623,84	-31.418.623,84
Stand zum 31.12.2014	10.217.705,00	21.257.377,50	-32.971.401,77	-1.496.319,27
Stand zum 1.1.2015	10.217.705,00	21.257.377,50	-32.971.401,77	-1.496.319,27
Jahresüberschuss			291.143,43	291.143,43
Stand zum 31.12.2015	10.217.705,00	21.257.377,50	-32.680.258,34	-1.205.175,84
Stand zum 1.1.2016	10.217.705,00	21.257.377,50	-32.680.258,34	-1.205.175,84
Kapitalherabsetzung	-10.216.684,00	-21.257.377,50	31.474.061,50	0,00
Kapitalerhöhung	294.770,00			
Jahresüberschuss			611.937,15	611.937,15
Stand zum 31.12.2016	295.791,00	0,00	-594.259,69	-298.468,69

Youbisheng Green Paper AG, Köln
Lagebericht des Geschäftsjahres 2016

Vorbemerkung

Das Amtsgericht Köln hat mit Beschluss vom 13. August 2014 Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering zum vorläufigen Insolvenzverwalter und mit Beschluss vom 03. Januar 2017 zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG mit Sitz in Köln ernannt.

Für die Aufstellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2016 wurden wertaufhellende Ereignisse bis zum 4. April 2017 berücksichtigt.

A. Grundlagen des Unternehmens

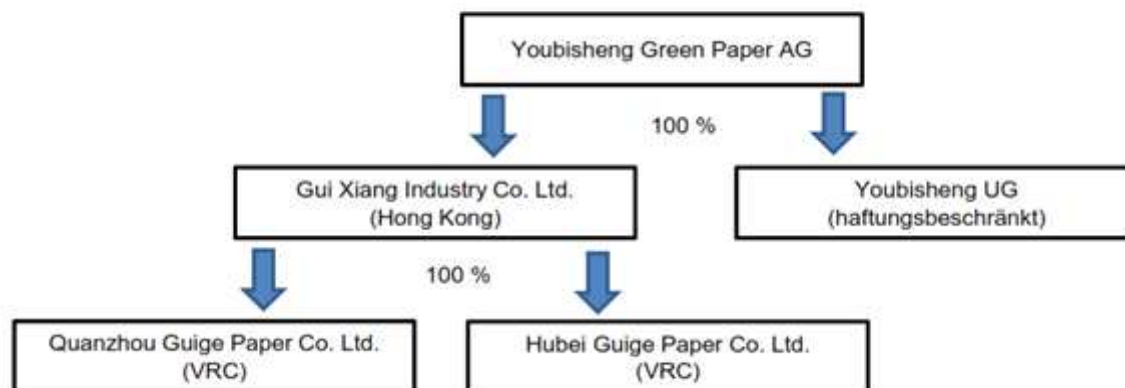
Allgemein

Die Youbisheng Green Paper AG, Köln, ("Youbisheng AG" oder "Gesellschaft") ist die deutsche Holdinggesellschaft und mittelbar über ihre Tochtergesellschaft in Hong Kong an einem chinesischen Hersteller von umweltfreundlichem Linerboard beteiligt.

Konzernstruktur

Die Youbisheng Green Paper AG hat als Holding Gesellschaft keine wesentliche eigene Geschäftstätigkeit.

Der Youbisheng Konzern wurde am 18. Mai 2011 im Wege einer Sacheinlage gegründet. Zu diesem Zeitpunkt ging das gesamte Grundkapital der Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hongkong ("Youbisheng HK") rechtmäßig auf die Youbisheng Green Paper AG, Köln, Deutschland über. Youbisheng HK ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheit Quanzhou Guige Paper Co., Ltd. ("Youbisheng PRC"), die in der Volksrepublik China ("VRC") ansässig ist. Das operative Geschäft des Youbisheng Konzerns wurde in 2013 von der Youbisheng PRC ausgeführt.



Das operative Geschäft des Youbisheng Konzerns wurde bis zum April 2014 von der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. ("Youbisheng PRC"), mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian, China, und der Hubei Guige Paper Co. Ltd. mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, China ausgeführt. Die Youbisheng UG mit Sitz in Köln ist momentan ohne operative Tätigkeit.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2016 ein erfreuliches Wachstum. Gemäß der Schätzung des Statistischen Bundesamtes legte das Bruttoinlandprodukt 2016 um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr zu. Im Jahr 2015 war das BIP mit einem Anstieg von 1,7% in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen. Damit lag das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 wieder über dem Durchschnittswert der vergangenen 10 Jahre von 1,4%.

Der private Konsum sowie insbesondere die Wohnungsbauinvestitionen und der erhöhte Staatskonsum trugen maßgeblich zu der insgesamt günstigen konjunkturellen Entwicklung bei. Die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt mit hoher Beschäftigung und niedriger Arbeitslosigkeit sowie der Anstieg der realen Nettolöhne und -gehälter bildeten die Grundlage für merkliche Zugewinne bei der Kaufkraft privater Haushalte.

Nach Schätzungen der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) lag die Wachstumsrate der Weltwirtschaft im Jahr 2016 bei 2,9%. In den Industrieländern wurde das Wachstum auch weiterhin von der hohen Konsumnachfrage gestützt. Die positive Entwicklung der Wirtschaftsleistung in den Industrieländern im zweiten Halbjahr 2016 ist maßgeblich auf das Anziehen der Konjunktur in den USA zurückzuführen. In den Schwellenländern war die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2016 uneinheitlich. Aufgrund von fortgesetzten politischen Impulsen blieb die Konjunktur in China weitestgehend stabil und auch die russische Wirtschaft hat sich aufgrund des gestiegenen Ölpreises wieder gefestigt. Argentinien und Brasilien befinden sich hingegen noch immer in einer Rezession.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2016 gegenüber 2015 um 0,5%. Damit lag die Jahresteuerrate etwas höher als im Vorjahr (2015: +0,3%). Wesentlichen Einfluss auf die geringe Jahresteuerrate 2016 hatte erneut die Preisentwicklung der Energieprodukte, die sich insgesamt 2016 gegenüber 2015 deutlich um 5,4% verbilligten. Vor allem die Preise für Mineralölprodukte gingen zurück. Im Jahresdurchschnitt 2016 waren Nahrungsmittel insgesamt um 0,8% teurer gegenüber 2015 und wirkten im Gegensatz zur Energie preistreibend.

Auch im Jahr 2016 hat sich die positive Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt weiter fortgesetzt. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts waren 2016 rund 43,4 Millionen Personen erwerbstätig. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die Zahl der Erwerbstätigen demnach um 425.000 Personen oder 1,0% höher als im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt 2016 waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2,7 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 104.000 Menschen weniger.

Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2016 liegen der Youbisheng Green Paper AG keine Zahlen der Tochtergesellschaften und somit auch keine Konzernzahlen vor. Es bestehen auch erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Entwicklung sowie den tatsächlichen Vermögensverhältnissen der operativen chinesischen Gesellschaften, der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian, China, und der Hubei Guige Paper Co. Ltd. mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, China, von welchen das operative Geschäft des Youbisheng Konzerns ausgeführt wurde.

Die chinesischen Gesellschaften sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die Youbisheng Green Paper AG mehrheitlich indirekt über die Tochtergesellschaft Gui Xiang Industry Co. Ltd mit Sitz in Hong Kong beteiligt ist. Die Gui Xiang Industry Co. Ltd hat keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern fungiert als Zwischenholding, welche die Anteile an den chinesischen Tochtergesellschaften hält.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 war geprägt von einer sehr angespannten Liquiditätssituation sowie den Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätssituation der Konzerngesellschaften zu verschaffen. Der Kontakt zum ehemaligen Vorstandsvorsitzenden und letzten Großaktionär Herrn Haiming Huang ist vollständig abgerissen. Der Aufsichtsrat wurde über die ungeklärte Abwesenheit von Herrn Haiming Huang zuerst am 20. Juni 2014 unterrichtet.

Der Finanzvorstand, Herrn David Tsui, trat im Juli 2014 zurück, nachdem ihm von Mitarbeitern der Zugang zum Betriebsgelände der Gesellschaften in China verweigert wurde. Seitdem konnte eine Begutachtung der Buchhaltung der chinesischen Gesellschaften der Youbisheng Green Paper AG nicht mehr erfolgen.

Aufgrund der ungeklärten Abwesenheit von Herr Haiming Huang, wurde dieser durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 31. Juli 2014 mit sofortiger Wirkung von allen seinen Aufgaben entbunden. Gleichzeitig bestellte der Aufsichtsrat Herrn Haibo Huang, den Bruder von Haiming Huang, der sich bereits in den vorangegangenen Wochen um das Tagesgeschäft der Youbisheng Green Paper AG gekümmert hatte, zum neuen Vorstandsmitglied. Mit Schreiben vom 5. August 2014 trat auch Herr Haibo Huang mit sofortiger Wirkung zurück.

Die Kontrolle über die operativen chinesischen Gesellschaften war der Youbisheng Green Paper AG als Konzernobergesellschaft somit entglitten. Aufgrund des Führungsvakuums, der ungeklärten Liquiditäts- und Vermögenslage des Konzerns sowie der sehr angespannten Liquiditätslage der Youbisheng Green Paper AG, sah sich der Aufsichtsrat gezwungen, Insolvenzantrag für die Youbisheng Green Paper AG zu stellen. Das Amtsgericht Köln hat sodann mit Beschluss vom 13. August 2014 Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering zum vorläufigen Insolvenzverwalter und mit Beschluss vom 03. Januar 2017 zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG bestellt. Zur Sicherstellung der zukünftigen Insolvenzmasse erlegte das Amtsgericht Köln der Gesellschaft ein allgemeines Verfügungsverbot auf (§ 21 Abs. 2 Nr. 2, 1. Alt. InsO), da diese zum Zeitpunkt der Antragstellung führungslos war.

Der Insolvenzverwalter berichtet gegenüber dem aufsichtsführenden Amtsgericht Köln, Insolvenzgericht.

Bisher sind am 15. Juni 2015, 28. Oktober 2015, 30. Dezember 2015, 26. Februar 2016, 28. April 2016, 30. Juni 2016, 16. September 2016 und am 9. November 2016 entsprechende schriftliche Zwischenberichte erteilt worden. Am 23. Dezember 2016 wurde das Insolvenzgutachten bei Gericht eingereicht und am 28. März 2017 wurde der Bericht zur Gläubigerversammlung bei Gericht eingereicht.

Die Verfahrenskosten gemäß § 54 Nr. 1 und 2 InsO werden sich voraussichtlich auf 116.328,30 Euro bemessen und die sonstigen Masseverbindlichkeiten gemäß § 55 Abs. 1 InsO voraussichtlich auf 133.954,70 Euro belaufen.

Mit Ad-hoc Mitteilung vom 19. August 2015 gab die Youbisheng Green Paper AG ihre geplante finanzielle Sanierung bekannt. Die Gesellschaft hat die geplante Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung sowie der vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten von 10.217.705,00 Euro um 7.705,00 Euro auf 10.210.000,00 Euro im Wege der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien nach § 237 Absatz 1 Satz 1 2. Fall i. V. m. Absatz 3 Nr. 1 AktG und dann um 10.208.979,00 Euro auf 1.021,00 Euro entsprechend der Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 07. September 2016 umgesetzt. Ebenso wurde gleichzeitig die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 1.702.951,00 Euro auf bis zu 1.703.972,00 Euro durch Bareinlagen durch die Hauptversammlung beschlossen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 294.770 Aktien zu einem Ausgabpreis von 1,- EUR je Aktie gezeichnet und somit das Grundkapital auf 295.791 EUR erhöht. Die Kapitalerhöhung reichte jedoch weder aus, um die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft zu beseitigen, noch reicht die zugeflossene Liquidität von 294.770 EUR aus, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu begleichen und dieser eine positive Zukunftsprognose zu geben. Daher wurde, wie bereits in der Ad-Hoc Mitteilung vom 19. August 2015 mitgeteilt, das Insolvenzverfahren am 03. Januar 2017 eröffnet. Es ist nun beabsichtigt im eröffneten Verfahren die Sanierung durch einen Insolvenzplan erfolgreich abzuschließen. Gegenstand des Insolvenzplans ist unter anderem eine weitere Kapitalerhöhung (Kapitalerhöhung 2).

Der Gesellschaft wurde vom zuständigen Insolvenzgericht mitgeteilt, den gegenwärtigen Entwurf eines Insolvenzplans voraussichtlich zu unterstützen.

Nach dem gegenwärtigen Entwurf des Insolvenzplans ist im Insolvenzplanverfahren unter anderem eine weitere Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft im Umfang von rund 1,3 Millionen EUR geplant. Ferner sieht der gegenwärtige Entwurf des Insolvenzplans die Verwertung der unmittelbaren Tochtergesellschaft in Hong Kong, der Gui Xiang Industry Co. Ltd, vor. Ein etwaiger Erlös aus der Verwertung der Gui Xiang Industry Co. Ltd. mit Sitz in Hong Kong würde an die nicht nachrangigen Insolvenzgläubiger der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer vollständigen Befriedigung verteilt werden. Sollte dann noch ein Überschuss aus dem Erlös vorhanden sein, so wird dieser an die Altaktionäre (Aktionäre vor Kapitalerhöhung 2) ausgeschüttet. Im Übrigen erhalten die Insolvenzgläubiger nach dem gegenwärtigen Entwurf des Insolvenzplans eine Quote von voraussichtlich rund 7,6% der nach dem gegenwärtigen Stand bekannten Forderungen nicht nachrangiger Gläubiger gegen die Gesellschaft. Die vorbezeichneten Maßnahmen sollen der Youbisheng Green Paper AG die Möglichkeit einer neuen gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von ihren immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China ermöglichen.

Die Durchführung des Insolvenzplans wird von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, voraussichtlich unterstützt werden, gleichwohl der Gesellschaft hierfür noch keine verbindlichen Zusagen vorliegen.

Bislang liegt der Gesellschaft noch keine verbindliche Zusage der Deutsche Balaton AG über ihre Unterstützung des Insolvenzplans, insbesondere eine verbindliche Zeichnungsgarantie in Bezug auf Kapitalerhöhung 2 nach dem Insolvenzplan, und der darin vorgesehenen Maßnahmen vor.

Insofern ist derzeit noch völlig unklar, ob die finanzielle Sanierung der Youbisheng Green Paper AG gelingt. Der Vorstand geht derzeit nicht von einer Fortführung der Geschäftstätigkeit aus und hat somit eine Bilanz zu Liquidationswerten erstellt.

Die Bewertung der im Jahresabschluss erfassten Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gesellschaft hatte eine Auskunftsklage über die Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hongkong mit Hilfe eines chinesischen Rechtsanwalts angestrebt. Mit Ad-Hoc vom 20. Januar 2017 gab die Gesellschaft bekannt, dass die Tochtergesellschaft in Hong Kong ein Urteil des Amtsgerichts Nan-An in China erwirkt hat, wonach die Tochtergesellschaft Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. in China verpflichtet ist, Auskünfte zu erteilen. Nach dem Urteil hat die Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. in China der Gui Xiang Industry Co. Ltd. in Hongkong unter anderem alle Finanz- und Rechnungsberichte seit der Firmengründung zur Einsichtnahme und zur Erstellung von Kopien bereitzustellen. In dem Urteil wird festgehalten, dass die Gui Xiang Industry Co. Ltd. Gesellschafterin der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. in China ist. Weitere Erkenntnisse konnten bis heute allerdings noch nicht gewonnen werden.

Aufgrund der nachhaltigen Beschränkung der Ausübung der Rechte als Muttergesellschaft und des Fehlens der für die Aufstellung eines Konzernabschlusses erforderlichen Angaben ist die Gesellschaft nach § 290 Abs. V HGB i.V.m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2016 befreit.

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 612 (Vorjahr: TEUR 291).

Der Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus der Ausbuchung von verjährten bzw. verzichteten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 487 (Vorjahr: TEUR 513) und Erträgen aus Forderungsverzichten der Deutsche Balaton AG von TEUR 379 (Vorjahr: TEUR 0), sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 248 (Vorjahr: TEUR 216) und dem Finanzergebnis in Höhe von 22 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR), welches sich aus Zinserträgen von 34 TEUR (Vorjahr: 37 TEUR) sowie Zinsaufwendungen von 12 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) zusammensetzt.

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 42) betreffen in voller Höhe die Abschreibungen von Forderungen aus Zinserträgen aus dem Finanzanlagevermögen, welche aus der Ausleihung an die Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong, resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 248 (Vorjahr: TEUR 216) setzen sich im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten von TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 51), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 25), Kosten für den Insolvenzverwalter TEUR 45 (Vorjahr TEUR 72) sowie der Aufsichtsratsvergütung von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 38) zusammen. Aufgrund der Verlustvorträge aus Vorjahren werden im Geschäftsjahr 2016 trotz positiven Jahresergebnis keine Ertragssteuern ausgewiesen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen sonstige Vermögensgegenstände aus Umsatzsteuerforderungen (TEUR 76; Vorjahr TEUR 76), sowie das Guthaben auf dem Anderkonto des Insolvenzverwalters (TEUR 235, Vorjahr TEUR 65) aus. Die Finanzanlagen wurden aus vorgenannten Gründen bereits im Geschäftsjahr 2014 auf einen Erinnerungswert von EUR 3,00 abgeschrieben.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 612 sowie die Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 294 verringerte den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf TEUR 298.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich in 2016 von TEUR 238 um TEUR 34 auf TEUR 204 verringert und setzen sich aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und sonstige Risiken inklusive ausstehende Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 165; Vorjahr TEUR 184) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 39 Vorjahr TEUR 54) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 396 um TEUR 250 auf TEUR 146 aufgrund von Verzichten von Gläubigern auf Forderungen im Geschäftsjahr 2016 gesunken.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 712 um TEUR 437 auf TEUR 275 im Wesentlichen aufgrund der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten verringert. Sie bestehen unverändert gegenüber dem Großaktionär und ehemaligem Vorstand Herrn Huang Haiming.

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 1.346 zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 625 zum 31. Dezember 2016 verringert.

Finanzlage

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -110 (Vorjahr TEUR 65).

Dieser resultiert aus dem Jahresüberschuss 2016 (TEUR 612, Vorjahr TEUR 291), abzgl. der Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva (TEUR 1, Vorjahr TEUR 76), abzgl. der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 688, Vorjahr TEUR 360) und abzgl. der Abnahme der Rückstellungen (TEUR 33, Vorjahr 58).

Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht getätigt.

Nach Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens im August 2014 sowie Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 03. Januar 2017 wurde der Gesellschaft ein allgemeines Verfügungsverbot gem. § 21 Abs. 2 Nr. 2 1. Alt InsO auferlegt.

Eigenkapital, Bilanzverlust und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf TEUR 295.791. Auf Basis des Hauptversammlungsbeschlusses vom 07. September 2016 wurde eine Kapitalherabsetzung von 10.217.705,00 Euro um 7.705,00 Euro auf 10.210.000,00 Euro im Wege der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien nach § 237 Absatz 1 Satz 1 2. Fall i. V. m. Absatz 3 Nr. 1 AktG und dann um 10.208.979,00 Euro auf 1.021,00 Euro im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten umgesetzt. Ebenso wurde gleichzeitig die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 1.702.951,00 Euro auf bis zu 1.703.972,00 Euro durch Bareinlagen durch die Hauptversammlung beschlossen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 294.770 Aktien zu einem Ausgabepreis von 1,- EUR je Aktie gezeichnet und somit das Grundkapital auf 295.791 EUR erhöht. Einzelheiten zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und der Anzahl der ausgegebenen Aktien sind im Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben“ gemacht.

Die Kapitalrücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 0. Die Entnahmen aus der Kapitalrücklage erfolgten im Rahmen der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. September 2016 über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung sowie der vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten. Sie dienten vollständig der Verrechnung mit Verlusten.

Durch den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 von TEUR 612 sowie die vereinfachte Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten hat sich der Bilanzverlust auf TEUR 594 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 verringert. Der Bilanzverlust von TEUR 594 übersteigt das vorhandene Eigenkapital (Grundkapital) um TEUR 298. Dieser Betrag wird auf der Aktivseite im Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Aufgrund dessen, dass die Youbisheng AG als Holdinggesellschaft keinen eigenen Geschäftsbetrieb besitzt, ist und war sie abhängig von der Bezahlung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Dividendenzahlungen der operativen chinesischen Tochtergesellschaften, welche aufgrund der geschilderten Ereignisse ausblieben. Dies hatte eine sehr angespannte Liquiditätslage der Youbisheng AG zur Folge und die Unsicherheit über die tatsächlichen Vermögensverhältnisse bei den Konzerngesellschaften in China führte dann zur Überschuldung der Youbisheng AG, was im August 2014 zur Insolvenzantragsstellung für die Gesellschaft führte.

C. Chancenbericht

Aufgrund der aktuellen Liquiditätslage und der fehlenden Fortführungsprognose sieht der Vorstand derzeit keine Chancen eine eigenständige Geschäftstätigkeit für die Youbisheng AG zu entwickeln. Sollte, wider Erwarten, die Kontrolle über die operativen Tochtergesellschaften zurück erlangt werden und dort noch Vermögen vorgefunden werden, so könnte die Gesellschaft gegebenenfalls ihre Geschäftstätigkeit wieder aufnehmen und als Beteiligungsgesellschaft weiter ausbauen. Dies ist jedoch im höchsten Grade ungewiss.

D. Risikobericht

Ziel des verfolgten Risikomanagement ist die Minimierung aller von der Gesellschaft selbst zu tragenden Risiken. Die Unternehmensleitung ist zunächst bestrebt, Risiken für die Youbisheng Green Paper AG zu vermeiden und ggf. zu vermindern. Der Risikotransfer, d.h. die Überwälzung von Risiken auf Dritte, der verbliebenen Risiken stellt ein weiteres Ziel des Managements dar.

Mit diesem Risikomanagementsystem verfolgt die Youbisheng Green Paper AG die Strategie, mögliche Gefährdungspotenziale zu vermeiden oder zu verringern und den Bestand sowie die erfolgreiche Weiterentwicklung der Gesellschaft sicherzustellen.

Aufgrund des faktischen Kontrollverlustes über die operativen chinesischen Tochtergesellschaften, konnte die Youbisheng Green Paper AG trotz des Risikomanagementsystems die Insolvenzantragsstellung für die Gesellschaft aufgrund von Illiquidität und Überschuldung nicht verhindern.

Vor dem Hintergrund des laufenden Insolvenzverfahrens ist das Risikomanagement deutlich eingeschränkt und erfüllt in seinem Umfang nicht vollumfänglich die Voraussetzungen des § 91 Abs. 2 AktG.

Risiken

Für die Youbisheng AG als Holdinggesellschaft ohne eigenen nennenswerten Geschäftsbetrieb wurden folgende wesentliche Geschäftsrisiken identifiziert:

Risiken aus fehlender Liquidität:

Die Verfügungsgewalt über die Barmittel ist im Rahmen des allgemeinen Verfügungsverbots ab dem 13.08.2014 auf den vorläufigen Insolvenzverwalter und ab dem 03.01.2017 auf den Insolvenzverwalter übergegangen.

Der Insolvenzverwalter und die Deutsche Balaton AG als Kreditgeberin eines Massekredites sind bemüht, den Fortbestand der Gesellschaft - zumindest aber eine geordnete Abwicklung – zu sichern, nach Möglichkeit im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens.

Die Deutsche Balaton hat daher mit Massekreditvereinbarung vom 22. April 2015 und Nachtrag vom 4./8. September 2015 einen Kredit in Höhe von TEUR 80 gewährt, der zum 28. Februar 2016 rückzahlbar war. Mit 2. Nachtrag vom 29. Februar 2016 wurde der Massekredit auf unbestimmte Zeit, längstens bis zum 30. Juni 2027, verlängert.

Personelle Risiken:

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit nur aus einem Vorstandsmitglied. Sollte der Vorstand sein Amt aus irgendwelchen Gründen nicht weiter ausüben können, würde dies ein signifikantes Risiko für die weitere geordnete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bedeuten.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten:

Es sind derzeit keine anhängigen Aktivprozesse und keine anhängigen Passivprozesse bekannt. Kosten für abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten sind im Abschluss zum 31. Dezember 2016 berücksichtigt.

Gesamtbewertung der Risikolage

Auf Basis der aktuellen Situation kann derzeit nicht von einer Fortführung der Gesellschaft ausgegangen werden, sondern vielmehr von einer geregelten Abwicklung.

E. Prognosebericht

Die Youbisheng Green Paper AG erwartet, während des laufenden Insolvenzverfahrens weiterhin Verluste zu erwirtschaften. Inwiefern es noch eine Chance auf die Wiederbelebung der Geschäftstätigkeit gibt, bleibt abzuwarten, ist aber eher sehr unwahrscheinlich. Eine der Hauptaufgaben wird es sein, im Rahmen der Möglichkeiten und in Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der operativen Gesellschaften in China sowie des Tochterunternehmens in Hong Kong zu erlangen.

Bis heute ist es jedoch nicht gelungen, die Kontrolle über die operativen chinesischen Gesellschaften und das Tochterunternehmen in Hong Kong wieder zu erlangen. Trotz intensiver Nachforschungen, auch des Insolvenzverwalters, konnten bis jetzt auch keine verlässlichen Informationen über den Verbleib von Herrn Haiming Huang sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften in China und Hong Kong erlangt werden.

Sollte die Gesellschaft den Insolvenzplan mit der erläuterten Kapitalmaßnahme umsetzen können, so beabsichtigt der Vorstand den Geschäftszweck in den einer Beteiligungsgesellschaft zu ändern und das zugeführte Kapital in börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chance / Risiko-Verhältnis zu investieren. Der Vorstand sieht auf Basis dieses neuen Geschäftskonzeptes bei Zuführung von ausreichendem Kapital die Chance einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit. Ob die hierfür notwendigen Mittel der Gesellschaft im Rahmen des Insolvenzplans zur Verfügung gestellt werden, ist jedoch derzeit noch vollkommen offen.

F. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aufgrund des Kontrollverlustes über die Konzerngesellschaften und der Unklarheiten über die dortigen Vermögensverhältnisse gepaart mit der Überschuldung der Youbisheng AG und des laufenden Insolvenzverfahrens derzeit von keiner Fortführung der Gesellschaft ausgegangen werden kann.

G. Vergütungsbericht

Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht enthält Informationen zu den ausgezahlten Vergütungen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Er wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Laut § 14 der Gesellschaftssatzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Vergütung, die von der Hauptversammlung der Aktionäre festgelegt wird. Ist ein Aufsichtsratsmitglied nicht das gesamte Jahr lang im Amt, wird die Vergütung anteilig gezahlt. Letztmalig beschloss die Hauptversammlung vom 7. September 2016 die Aufsichtsratsvergütung. Danach erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats 10 TEUR, der stellvertretende Vorsitzende 5 TEUR und alle anderen Mitglieder 5 TEUR. Bis zum 7. September galt auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 2. August 2013 folgende Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat: Vorsitzender des Aufsichtsrats 20 TEUR, stellvertretender Vorsitzende 15 TEUR und alle anderen Mitglieder 12 TEUR. Die Vergütung wäre regulär am Jahresende fällig und zahlbar gewesen. Aufsichtsratsmitgliedern werden die bei der Erfüllung ihrer Pflichten entstandenen Auslagen erstattet.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2016 folgende Vergütungen:

Herr Gernot Kugler (Aufsichtsratsvorsitzender bis 29.04.2016; ausgeschieden 07. September 2016)	TEUR 20 (2015: TEUR 20)
Herr Hansjörg Plaggemars, (stellv. Vorsitzender; seit 22. April 2015; Aufsichtsratsvorsitzender seit 29.04.2016)	TEUR 15 (2015: TEUR 10)
Herr Gerrit Kaufhold, (seit 22. April 2015)	TEUR 12 (2015: TEUR 7)
Herr Dr. Burkhard Schäfer (seit 7. September 2016)	TEUR 2

Vorstand

Vorstand der Youbisheng Green Paper AG war im Geschäftsjahr:

Herr Rolf Birkert

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr keine Vergütung von der Youbisheng AG.

H. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist, diese Empfehlungen und Anregungen für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Die Youbisheng AG richtete sich bis 6. Oktober 2015 weitgehend nach den DCGK-Empfehlungen in der jeweils aktuellsten Form und setzte sie entsprechend in der Youbisheng AG um. Abweichungen zu den Empfehlungen erläuterte die Youbisheng AG in der Entsprechenserklärung, die sich zumeist aus Gegebenheiten im Unternehmen herleiten. Mit Beschluss vom 6. Oktober 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Youbisheng AG erklärt, für die Zukunft die DCGK-Empfehlungen nicht mehr anzuwenden. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Youbisheng AG, insbesondere unter Berücksichtigung des vorläufigen Insolvenzverfahrens sowie der gegenwärtigen Situation der Gesellschaft im Hinblick auf die unsichere Vermögenslage in China. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2015 hat die Youbisheng Green Paper AG auf ihrer Homepage unter www.youbisheng-greenpaper.de veröffentlicht.

I. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, www.youbisheng-greenpaper.de, öffentlich zugänglich.

J. Übernahmerelevante Angaben

Die Youbisheng AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289 Abs. 4 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Youbisheng AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 295.791,00 und war in 295.791 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 295.791,00 vollständig eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der Youbisheng AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Youbisheng AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Youbisheng AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Youbisheng AG besteht gemäß § 7 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden.

Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die auch einen Katalog von Geschäften enthält, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Die Geschäftsordnung wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 15.01.2016 aktualisiert.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Youbisheng AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Nach § 5 Absatz 1 der Satzung war der Vorstand bis zum 20. April 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.782.295,00, eingeteilt in 4.782.295 Aktien zu erhöhen und das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen („Genehmigtes Kapital“). Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dem Genehmigten Kapital keinen Gebrauch gemacht.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 20. Februar 2014 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Februar 2019 einmalig oder mehrfach auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit Wandlungs- bzw. Optionsrechten und/oder Wandlungspflichten, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Kombinationen dieser Instrumente (zusammen die „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Wandlungsrechte bzw. -pflichten und/oder Optionsrechte auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt bis zu EUR 5.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Schuldverschreibungsbedingungen zu gewähren.

Hierzu dient ein in § 5a der Satzung enthaltenes bedingtes Kapital in Höhe von EUR 5.000.000,00. Der Gesamtnennbetrag der gewährten Schuldverschreibungen darf EUR 50.000.000,00 nicht überschreiten. Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären grundsätzlich ihr Bezugsrecht zu. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Der Vorstand hat im Berichtszeitraum keine Schuldverschreibungen unter der vorgenannten Ermächtigung ausgegeben.

K. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Youbisheng Green Paper AG hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Youbisheng AG erklärt wie folgt:

„Die Youbisheng Green Paper AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2016 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Dies gilt mit der Einschränkung, dass aufgrund der ungeklärten Vermögens- und Finanzverhältnisse der Gui Xiang Industry Co. Limited, Hong Kong, sowie des Kontrollverlusts über deren Tochtergesellschaften, die Quanzhou Guige Industry Co. Ltd., China, und die Hubei Guige Paper Co. Ltd., China, keine Informationen zu gegebenenfalls weiteren berichtspflichtigen Geschäften und Maßnahmen vorliegen.“

L. Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, den 7. April 2017

Rolf Birkert

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

A. Rechtliche Verhältnisse

I. Handelsregister und Satzung

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bad Vilbel und ist beim Amtsgericht Köln im Handelsregister, Abteilung B, unter Nr. 72130 seit dem 12. April 2011 eingetragen.

Die Satzung wurde am 4. März 2011 beschlossen und zuletzt am 7. November 2016 geändert. Die Satzungsänderung wurde am 13. Dezember 2016 ins Handelsregister eingetragen. Sie umfasste im Wesentlichen die Änderung der Satzung in § 4 aufgrund der durchgeführten Kapitalmaßnahmen.

Durch Beschluss des Amtsgerichts Köln (75 IN 321/14) vom 13. August 2014 ist Herr Dr. Niering zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Durch Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 3. Januar 2017 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet und Herr Dr. Niering zum Insolvenzverwalter bestellt.

Die Gesellschaft ist durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens am über ihr Vermögen aufgelöst (AG Köln, 75 IN 321/14). Die Eintragung erfolgte von Amts wegen gem. § 263 AktG.

II. Vorstand- und Vertretungsbefugnis

Die Mitglieder des Vorstands sind im Anhang des Jahresabschlusses namentlich aufgeführt. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsmacht einzuräumen und kann einzelne, mehrere oder sämtliche Mitglieder des Vorstands von dem Verbot der Mehrvertretung (181 2. Alt, BGB) befreien, wobei § 112 AktG unberührt bleibt. Der Aufsichtsrat kann einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern die Befugnis erteilen, die Gesellschaft bei der Vornahme von Geschäften mit sich als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.

III. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat gem. § 95 AktG i.V.m. § 10 der Satzung drei Mitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang des Jahresabschlusses namentlich aufgeführt.

IV. Grundkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt EUR 295.791,00. Es ist eingeteilt in 295.791 auf den Inhaber lautende Stück-Aktien zu je EUR 1,00.

Die Hauptversammlung vom 7. September 2016 hat die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von Aktien von EUR 10.217.705,00 um EUR 7.705,00 auf EUR 10.210.000,00 beschlossen. Am 2. Dezember 2016 hat der Aufsichtsrat die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 Abs. 1 festgestellt.

Die Hauptversammlung vom 7. September 2016 hat unter Tagesordnungspunkt 14b ferner beschlossen, das nach der Kapitalherabsetzung durch Einziehung noch EUR 10.210.000,00 betragende Grundkapital um EUR 10.208.979,00 auf EUR 1.021,00 herabzusetzen. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß § 229 ff. AktG und dient in voller Höhe dazu Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Herabsetzung des Grundkapitals wird in der Weise durchgeführt, dass die Grundkapitalziffer herabgesetzt wird und sich dadurch zwangsläufig der anteilige Betrag der einzelnen Stückaktie am Grundkapital reduziert.

Die Hauptversammlung vom 7. September 2016 hat unter Tagesordnungspunkt 15 beschlossen, das gemäß der Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 14 auf EUR 1.021,00 herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage um bis zu EUR 1.702.951,00 auf bis zu EUR 1.703.972,00 durch Ausgabe von bis zu 1.702.951 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie, zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde in Höhe von EUR 294.770,00 durchgeführt. Aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung ist die Satzung durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 2. Dezember .2016 in § 4 Abs. 1 geändert.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Februar 2014 wurde das in der Hauptversammlung vom 2. August 2013 geschaffene bedingte Kapital (Bedingtes Kapital 2013) aufgehoben und die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2014) und die entsprechende Änderung der Satzung in § 5a beschlossen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gem. § 192 Abs. 2 Nr. 1 AktG um bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Februar 2014 bis zum 15. Februar 2019 ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Kombinationen dieser Instrumente, sofern diese ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht bestimmen.

Hauptversammlungen

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. September 2016 wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Den Mitgliedern des Vorstandes im Geschäftsjahr 2013 wurde keine Entlastung erteilt
- Den Vorstandsmitgliedern Herr Huang Haiming, Herr Huang Haibo, Herr Hoo Kiet Chii und Herr David Tsui wurde für das Geschäftsjahr 2014 kein Entlastung erteilt
- Dem Vorstandsmitglied Herr Rolf Birkert wurde für das Geschäftsjahr 2014, 2015 und 2016 Entlastung erteilt
- Den Aufsichtsratsmitgliedern wurde für die Geschäftsjahre 2013, 2014, 2015 und 2016 Entlastung erteilt
- Wahl der MSW GmbH, Berlin zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016

Des Weiteren wurden Kapitalmaßnahmen beschlossen, auf die wir unter dem Punkt "Gezeichnetes Kapital" in diesem Abschnitt hinweisen.

V. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Zu Konzern- und Beteiligungsverhältnissen verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Lagebericht.

VI. Sonstiges

Haftungsverhältnisse

Zu Haftungsverhältnissen der Gesellschaft gem. § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind: Herstellung aller Arten von Verpackungs- und Papierprodukten, sowie deren Vertrieb.

Da die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat, werden derzeit keine operativen Geschäfte betrieben. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaften, an der die Youbisheng AG direkt oder indirekt beteiligt ist, können derzeit aufgrund des Kontrollverlusts keine Angaben gemacht werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.